

Die rauchfreie Schule

Informationen und
Projektbeispiele

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur,
Abteilung Schulpsychologie und Bildungsberatung

Für den Inhalt verantwortlich:

MR Mag. Dr. Beatrix Haller

Redaktion:

MR Mag. Dr. Beatrix Haller
Birgitt Schalkhammer-Hufnagl

Wir danken:

Die verwendeten Daten wurden den Berichten zur Gesundheit der 11-, 13- und 15-Jährigen in Österreich (WHO-HBSC-Survey 1986, 1990, 1994, 1998, 2002 und 2006) entnommen. Der Survey wird vom Ludwig Boltzmann Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend durchgeführt. Wir danken dem Gesundheitsressort für die Bereitstellung der Daten.

Dr. Reiner Hanewinkel, IFT-Nord, Kiel

Prof. Dr. Manfred Neuberger,
Institut für Umwelthygiene, Universität Wien

Univ. Prof. Dr. Hubert Weighofer,
Universität Salzburg für die fachliche Beratung und Bereitstellung von Daten.

Erhältlich: Download www.schulpsychologie.at

Grafische Gestaltung: Atelier Simma

Wien, 2007

> Inhalt

04 > 1. EINLEITUNG

06 > 2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Psychologische Gesundheitsförderung	07
Pubertät und Rauchen	08
Konsumtrends	11
Gesetzliche Grundlagen	14

17 > 3. UNTERRICHTSGESTALTUNG

Nikotinprävention	18
Projektbeispiele	19
Projektunterricht	21
Information zum Bildungsförderungsfonds	23
Weitere Themenvorschläge für die Tabakprävention im Unterricht	24

26 > 4. LITERATURTIPPS

Unterrichtsmaterialien zum Thema Sucht	28
Unterrichtsmaterialien zum Thema Persönlichkeit	29
Audio-visuelle Unterrichtsmaterialien	31
Links	33
Wissenschaftliche Studien	34
Literaturverzeichnis	34

34 > 5. ANSPRECHPARTNER/INNEN

Suchtpräventionsstellen	36
Schulpsychologie- und Bildungsberatung	38

40 > 6. ANHANG

Rundschreiben Nr. 3/2006 Nichtraucherschutz in der Schule	42
--	----

> Einleitung

EINLEITUNG

Schülerinnen und Schüler verfügen über bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, Schutzfaktoren, die ihnen helfen, gut mit Anforderungen umzugehen. Jene/r die diese Merkmale gar nicht oder nur in geringerem Ausmaße besitzen, laufen eher Gefahr, problematische Verhaltensweisen zu zeigen.

Erfolgreiche Prävention unterstützt Schülerinnen und Schüler durch die Förderung von Lebenskompetenzen ihre Probleme ohne Suchtmittel zu bewältigen. Als Lebenskompetenzen werden Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, Beziehungs- und Konfliktlösefähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Selbstbehauptung, Genuss- und Erlebnisfähigkeit, Unterstützung bei der jugendlichen Sinnsuche und Sinnerfüllung definiert. (WHO, 1994)

Schulische Suchtprävention kann dabei die Förderung der Lebensqualität in der Schule z. B. durch respektvollen Umgang der Schulpartner miteinander, altersgemäße Partizipationsmöglichkeiten (Mitbestimmung), Förderung eines offenen Klimas, Intensivierung der Elternarbeit, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht außer Acht lassen.

In der schulischen Prävention kommt dem Tabak eine besondere Bedeutung zu: Er ist die wichtigste vermeidbare Einzelursache für Erkrankungen und frühzeitigen Tod. Österreich hat eine hohe Rauchprävalenz und ein frühes Einstiegsalter bei den Jugendlichen.

Neue Untersuchungen haben gezeigt, dass die Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention die größte Wirkung auf die Reduktion des Tabakkonsums hat.

SCHULISCHE TABAKPRÄVENTION HAT FOLGENDE ZIELSETZUNGEN

- > Stärkung des Nichtrauchens als Norm
- > Erhöhung des Einstiegsalters
- > Rauchregelung in Schulen

Die vorliegende Broschüre informiert über pädagogische Grundsätze der Nikotinprävention in Schulen, zeigt Argumente für eine rauchfreie Schule und die gesetzlichen Grundlagen auf und gibt Lehrerinnen und Lehrer wertvolle Tipps für die Unterrichtsgestaltung.

> Allgemeine Informationen

Psychologische Gesundheitsförderung

Unter den zahlreichen Aktivitäten und positiven Effekten der Schulpsychologie-Bildungsberatung und der Psychologischen Studentenberatung nimmt die psychologische Gesundheitsförderung einen wichtigen Platz ein. Ihr vordringliches Ziel ist die primäre Prävention – individuell und systemisch. Daher werden gesundheitsförderliche Verhaltensweisen bzw. Rahmenbedingungen gefördert. Diagnostik, Erklärung und gezielte Einflussnahme auf die individuellen, kognitiven, emotionalen und aktionalen Dimensionen erfordern fundierte Kenntnisse auf der Grundlage des Psychologie-Hauptfachstudiums und der Befassung mit gesundheitspsychologischen Konzepten. Dazu gehören u. a. die psychosozialen Schutzfaktoren und ihre Stärkung, wie auch die Reduzierung oder Eliminierung von Risikofaktoren. Solche sind insbesondere Hilflosigkeit, d. h. unzureichende life-skills und geringe Selbstwerteinschätzung, Haltlosigkeit, d. h. mangelnde Integriertheit und Einsamkeit, sowie Hoffnungslosigkeit, d. h. fehlende Zukunftsperspektiven und Suche nach Betäubung oder Ersatzbefriedigung mit zweifelhaften Mitteln. Diesen Risikofaktoren sind gegenüber zu stellen Coping-Strategien im Umgang mit Herausforderungen, mit Problemen, mit Stress, weiters Methoden zur Herstellung von seelischem Wohlbefinden, z. B. durch die euthymen Verfahren. Der Ansatz der psychologischen Gesundheitsförderung erfasst allerdings nicht nur das Individuum, sondern ebenso das Subsystem (Team, Klasse, Studienjahrgang), und das System (Schule, Bildungssystem, Gesellschaft) entsprechend dem „Dreidimensionalen Modell der Schulpsychologie-Bildungsberatung und der Psychologischen Studentenberatung“ (F. Sedlak (2007) (Hg): Psychologie und Psychotherapie für Schule und Studium. Ein praxisorientiertes Wörterbuch, Wien New York, Springer, Seite 237).

Die psychologische Gesundheitsförderung mit den Adressaten Subsystem und System erfordert die Nutzung vorhandener Systemzusammenhänge, institutioneller Kooperationsmöglichkeiten, Informationsvernetzungen und Synergien, denn es geht nicht nur um die „Kultivierung der Innenlandschaft“ (durch Wahl eines psychoindividuellen Ansatzes zur Förderung eigener Potenziale, Ressourcen im Sinne eines Empowerments und einer Verhaltensprävention), sondern auch um die „Kultivierung der Außenlandschaft“ (durch Wahl eines psychoökologischen Ansatzes im Sinne der Arbeit an den Rahmenbedingungen und einer Verhältnisprävention wie z. B. Sorge für ein gutes Arbeitsklima, für eine angemessene Balancierung von Anforderungen und Leistungsbedingungen).

Der psychologischen Beratung kommt auf jeder Ebene und sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Form der Informationsvermittlung eine wichtige Rolle zu: Ziel ist die Schärfung des Problembewusstseins, Kompetenzbewusstseins und Verantwortungsbewusstseins für die seelische Gesundheit (und als indirekten Effekt auch das psychosomatische Wohlbefinden). Beratung kann dabei übergehen in die längerfristige Begleitung einer Umorientierung, da Gesundheit des Individuums wie auch des Systems nicht als unmittelbar erwerbbar statische Eigenschaft aufzufassen ist, sondern als dynamischer Prozess und als eine dem Entwicklungstempo der individuellen bzw. systemischen Organisation angemessene Verhaltens- bzw. Verhältnisänderung.

MinRat.Mag. DDr. Franz Sedlak

Leiter der Abt. V/4

Schulpsychologie-Bildungsberatung; Allgemeine Schulinfo im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1014 Wien

Pubertät und Rauchen

WARUM RAUCHEN JUGENDLICHE?

Jede Entwicklungsphase insbesondere die Pubertät stellt die Jugendliche vor ganz bestimmte Herausforderungen – Entwicklungsaufgaben – die zu bewältigen sind. Diese neuen Entwicklungsaufgaben sind einerseits eine Chance zur Reifung, Erweiterung der Lebenskompetenzen und andererseits können diese Entwicklungsaufgaben auch Krisen auslösen, wenn die Herausforderungen nicht bewältigt werden können und zu einer Überforderung führen.

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Pubertät hängt von folgenden Faktoren ab:

- den eigenen Fähigkeiten (Lifeskills) und der Persönlichkeit
- vom Umfeld (z. B. Eltern, Freunde, Schule)
- von den gesellschaftlichen Strukturen (z. B. gesetzliche Regelungen)

Mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen werden bestimmte Ziele verfolgt, Suchtmittel werden funktional eingesetzt. Ganz allmählich wird „gelernt“, welche Wirkung Nikotin hat.

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Erklärungsmodelle für das Rauchen von Jugendlichen entwickelt, die sich auf sechs Positionen zusammenfassen lassen:

(Dür, et al, 2004):

➤ MANGELNDE SELBSTSICHERHEIT

Im Zusammenhang mit der pubertären Identitätsentwicklung entsteht ein Mangel an Selbstwert und Selbstsicherheit; das Rauchen hilft darüber hinweg, indem es ein Gefühl von Erwachsensein und Sicherheit vermittelt.

➤ MEDIALE VERFÜHRUNG, WERBUNG

Jugendliche erliegen den in der Werbung präsentierten Bildern. Die Inszenierung des Rauchens als cool, gut aussehend, begehrenswert, weltmännisch, abenteuerlich, erfolgreich, spannend u.s.w. macht die Zigarette zu einem Instrument der Selbstinszenierung.

➤ VORBILDWIRKUNG ERWACHSENE

In einer Gesellschaft, in der 30 % der Erwachsenen rauchen, ist es nicht verwunderlich, dass auch 50 % der Jugendlichen rauchen, da sie ja angehalten sind, erwachsen zu werden.

➤ GRUPPENDRUCK

Rauchen wird als Teil einer Gruppenkultur interpretiert und dient gemeinsam mit anderen Merkmalen (Kleidung, Sprachnuancen, spezielle Erkennungszeichen) dazu, die Identität der Gruppe herzustellen. Häufig haben solche Gruppen eine rebellische, die Normen und Werte der Gesellschaft ablehnende Haltung, die in der verbotenen Handlung des Rauchens Ausdruck findet. Wer dazugehören will, muss diese Identifikationsmerkmale mitmachen und also auch rauchen.

➤ PROBLEMBEWÄLTIGUNG

Da Nikotin eine psychoaktive Substanz ist, die gleichzeitig beruhigend, entspannend und stimmungsaufhellend, anregend wirkt, wird sie bei Problemen, Stress, depressiven Stimmungen als Hilfe eingesetzt.

➤ SCHÖNHEITSIDEAL SCHLANKHEIT

Die Zigarette betäubt Hungergefühle und erhöht den Grundumsatz des Körpers. Sie kann damit den jungen Frauen helfen, das Gewicht zu halten oder abzunehmen.

Alle diese Erklärungsmodelle tragen etwas zum Verständnis bei, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. Bei zwei Erklärungen ist Vorsicht geboten: die Motive „Gruppendruck“ und „Schlankheitsideal“ werden heute von Jugendlichen selbst zur nachträglichen Entschuldigung und Legitimation ihres Rauchverhaltens verwendet. In beiden Fällen stellen sie sich als Opfer dar und schieben so die Verantwortung von sich.

Darüber hinaus findet das Argument der jugendlichen Rebellion in einschlägigen Untersuchungen keinen Halt, die eher das Gegenteil nämlich weitgehend angepasste Meinungen bei Jugendlichen finden. Insgesamt dominiert heute eher ein Bild von Jugendlichen, die sehr selbstbewusst und autonom ihren Weg in die Gesellschaft suchen.

Jugendliche unterschätzen das eigene Risiko einer Abhängigkeitsentwicklung und sind davon überzeugt, das Rauchen nach einigen Jahren wieder aufzugeben. Tatsächlich aber werden über 30 % der Probierer abhängig. Fast die Hälfte der Jugendlichen sind der Meinung, dass sie innerhalb der nächsten zwei Jahre wieder aufhören ergibt eine repräsentative Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz und des Bundesamtes für Gesundheit in der Schweiz, 1997 (www.at-schweiz/ch Unterpunkt Jugend), übersehen aber, dass sie bereits nach wenigen Jahren Nikotinabhängig sind.

Der frühe Einstieg in das Rauchen korreliert nicht nur positiv mit der Wahrscheinlichkeit, auch im Erwachsenenalter zu rauchen, sondern auch mit dem Ausprobieren anderer Drogen wie Alkohol und Cannabis. Schulische Programme zur Verhütung des Rauchens leisten daher auch einen Beitrag zur Prävention des Alkohol- und Drogenkonsums

(Hanewinkel, 2003)

ARGUMENTE FÜR EINE RAUCHFREIE SCHULE

Die EU-Studie „Control of Adolescent Smoking“ zeigt, dass der in fast allen Ländern zu beobachtende dramatische Anstieg des Rauchens bei Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr auch sehr stark mit den Erfahrungen zusammenhängt, die sie in der Schule machen.

Tatsächlich erwies sich die Schule als jener Ort, an dem die Jugendlichen am meisten rauchen, ja, mit dem Rauchen eigentlich erst so richtig beginnen. Zugleich war der Anteil der rauchenden Schüler/innen in jenen Schulen besonders niedrig – und zwar nur ein Bruchteil des europäischen Durchschnitts! –, die insgesamt rauchfrei waren, in denen also auch Lehrer/innen keine Ausnahme bildeten.

› IN DER SCHULE LERNEN DIE JUGENDLICHEN RAUCHEN

Die Schule ist der Ort und soziale Kontext, in dem von den Jugendlichen am meisten geraucht wird. Die Vorbildwirkung, die für die jungen Neueinsteiger/innen so wichtig ist, geht von den älteren Schülern und Schülerinnen und von den Lehrpersonen gleichermaßen aus.

› EINE „RAUCHFREIE SCHULE“ UNTERSTÜTZT AUCH DIE GESUNDHEIT VON RAUCHER/INNEN

Auch für Raucher/innen kann die Normalität des Rauchens in der Schule ein Problem sein, wenn sie eigentlich versuchen wollen, den Tabakkonsum zu reduzieren bzw. begrenzt zu halten oder ganz aufzugeben.

Ein soziales Umfeld, in dem Rauchen nicht möglich oder unerwünscht ist, kann diesen Personen helfen, ihre Vorsätze wahr zu machen.

› EIN VERBOT MUSS FÜR ALLE OHNE AUSNAHME GELTEN.

Ein Rauchverbot muss für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft in ganz gleicher Weise gelten. Ausnahmen von der Regel müssen begründet und gemeinsam entschieden werden. Es ist daher auch notwendig, die Lehrer/innen in das Rauchverbot bzw. in jede Regelung zum Rauchen einzubeziehen.

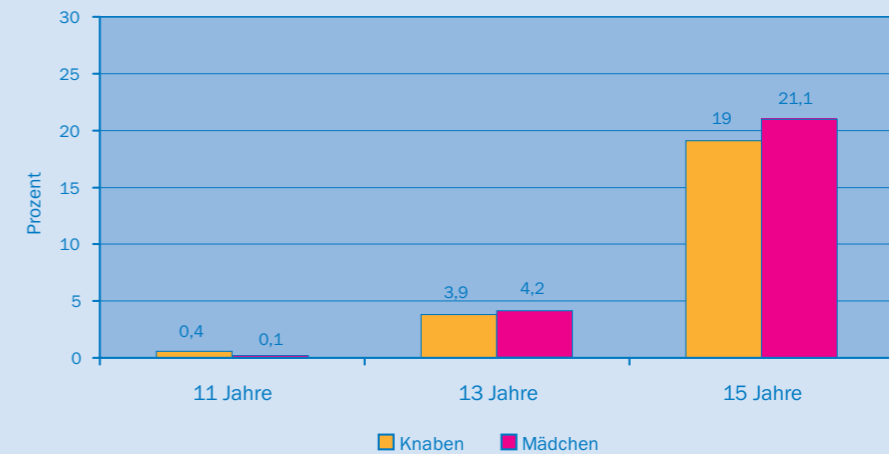
Die gemeinsame Anstrengung, eine „rauchfreie Schule“ zu werden, ist ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Schulkultur und für die Schaffung eines neuen Klimas des Aushandelns und Vereinbarens.

(Leitfaden „Rauchfreie Schule – gemeinsam gegen das Rauchen“, BMUKK 2004)

Konsumtrends

Die verwendeten Daten wurden den Berichten zur Gesundheit der 11-, 13- und 15-Jährigen in Österreich (WHO-HBSC-Survey 1986, 1990, 1994, 2002 und 2006) entnommen. Der Survey wird vom Ludwig Boltzmann Institut für Medizin- und Gesundheitssoziologie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend durchgeführt. Wir danken dem Gesundheitsressort für die Bereitstellung der Daten.

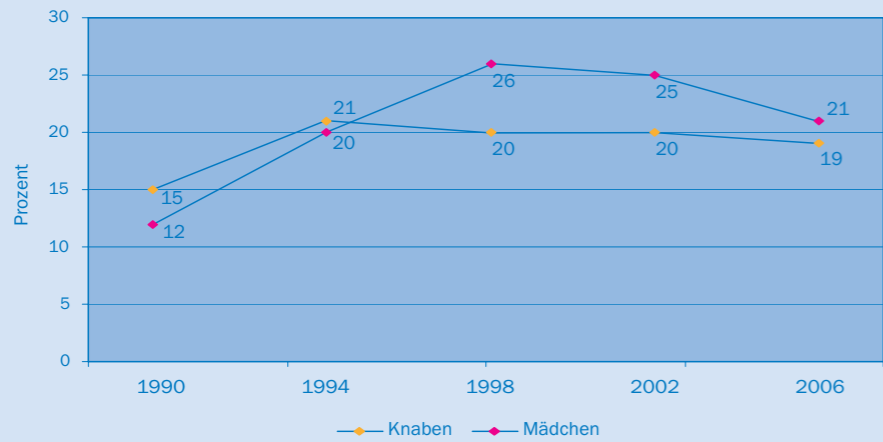
Im Rahmen der internationalen Studie „Gesundheitsverhalten der 11-, 13- und 15-jährigen Schülerinnen und Schülern“ werden alle vier Jahre auch die Rauchgewohnheiten erhoben. Die Trendanalysen zeigen nicht nur, dass der Anteil der Raucher/innen bei den Jugendlichen angestiegen ist, sondern auch die Tendenz zu einem immer jüngeren Einstiegsalter.



Grafik 1: Anteil der Schüler/innen, die täglich rauchen, dargestellt nach Geschlecht und Altersgruppen (in %)

Quelle: HBSC-Survey 2006, Dür et al. 2006

Das tägliche Rauchen der Schülerinnen und Schüler hat seit 1990 stark zugenommen insbesondere bei den Mädchen. 1990 rauchten 12 % der Mädchen, so steigt dieser Wert im Jahr 2002 auf 25 %. (Vergleiche Grafik 2) 25 % der 15-jährigen Mädchen und 20 % der 15-jährigen Burschen rauchen TÄGLICH. Das tägliche Rauchen gilt als Indikator für starke Abhängigkeit. Die Trendanalyse zeigt, dass das tägliche Rauchen bei den Burschen 2006 auf 19 % und bei den Mädchen auf 21 % gesunken ist. Die Daten wurden im Rahmen der 8. Präventionstagung des Fonds Gesundes Österreich am 23.11.2006 von Dr. Wolfgang Dür präsentiert. Expert/inn/en betonen, dass das neue Tabakgesetz (Änderung der Rahmenbedingungen) diese positive Entwicklung unterstützt.

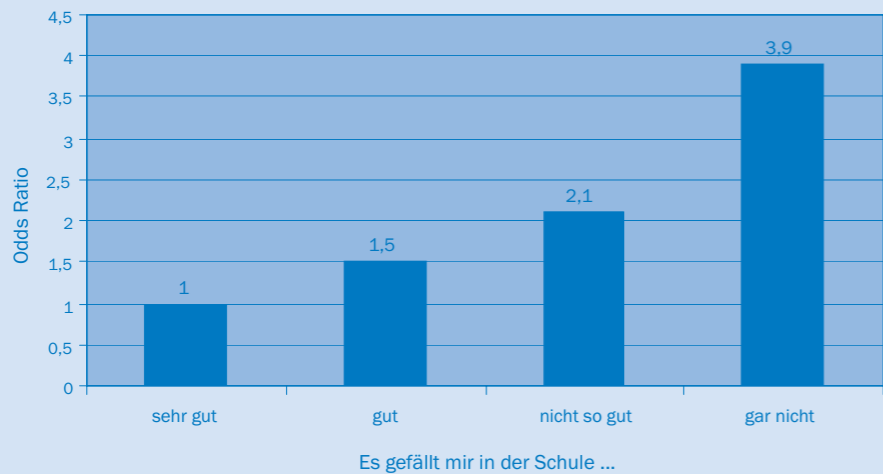


Grafik 2: Zigarettenrauchen im Trend – Anteil der 15-jährigen Schüler/innen, die „täglich rauchen“, für 1990, 1994, 1998, 2002, 2006 für die Geschlechter (in %), Quelle: WHO-HBSC-Survey 2001/02, Dür et al. 2006

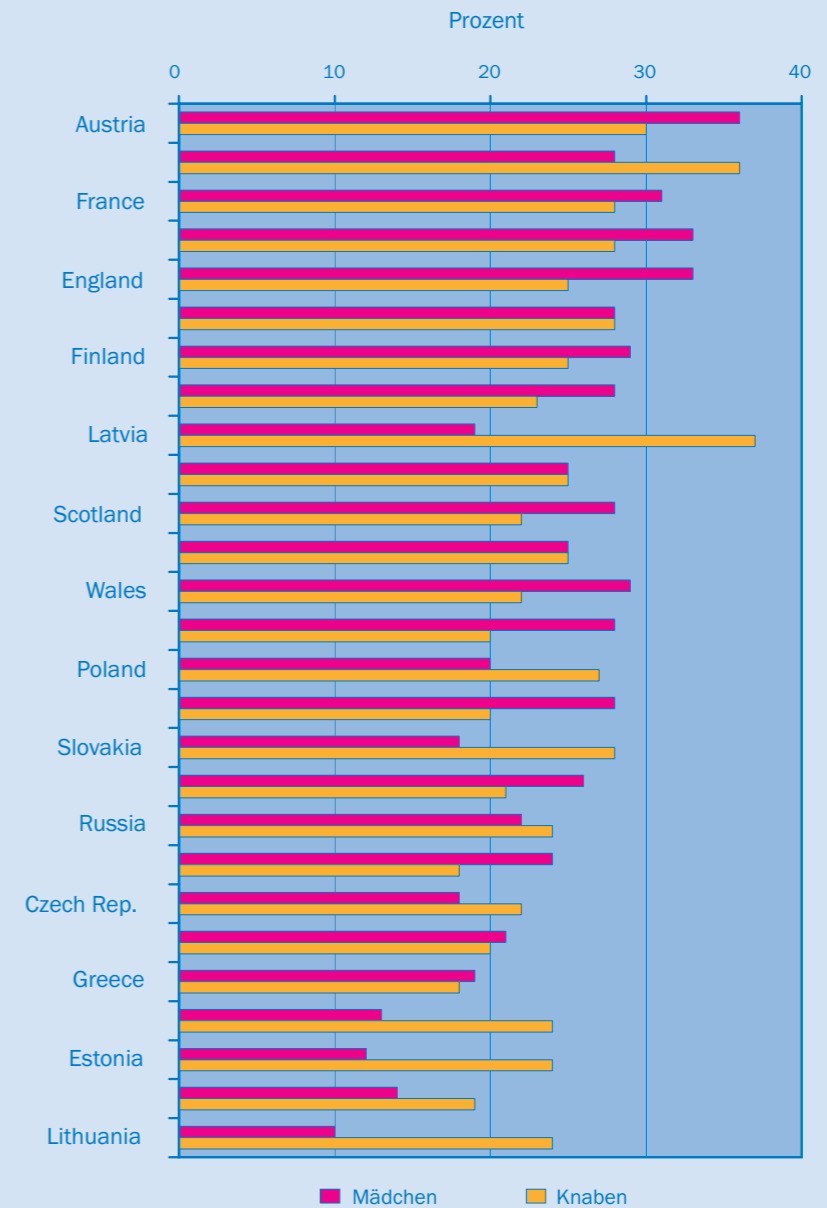
Der Zusammenhang von Schule und Gesundheit ist durch zahlreiche Studien belegt. Eine gesundheitsfördernde und unterstützende Schule hat Einfluss auf das Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern. Bedeutende Faktoren, die Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und für die Entwicklung von Tabakrauchen haben, sind:

- Lehrer/innenunterstützung
- Schulerfolg
- Schulzufriedenheit

Grafik 4 zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit zu rauchen bei Schulzufriedenheit gering ist. Die Odds-Ratio der beiden Gruppen beträgt bei hoher Zufriedenheit 1 : 3,9 bei Unzufriedenheit; d. h. die Wahrscheinlichkeit zu rauchen ist bei Schülerinnen und Schülern, die mit der Schule unzufrieden sind 3,9mal höher. Odds Ratio (relative Chance) ist ein Maß für die Stärke des Unterschieds zwischen zwei Gruppen.



Grafik 4: Die Wahrscheinlichkeit täglich zu rauchen abhängig von Stufen der Unzufriedenheit mit der Schule bei 15-jährigen Schüler/innen in Österreich (die Rauch-Wahrscheinlichkeit ist bei hoher Schulzufriedenheit 1 gesetzt)
Quelle: HBSC-Survey 2002



Grafik 5: Raucherprävalenz bei den 15-jährigen Schüler/innen im internationalen Vergleich; dargestellt ist der Anteil der 15-jährigen Schüler/innen, die „wöchentlich oder öfter rauchen“, dargestellt für die Geschlechter
Quelle: HBSC-Survey 2001/02, Currie et al. 2004

Gesetzliche Grundlagen

NIKOTINKONSUM UND JUGENDSCHUTZ

Der Jugendschutz fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer und ist nicht einheitlich geregelt. Es gibt neun Jugendschutzgesetze, die auch Bestimmungen zu Abgabe, Erwerb und/oder Konsum von Tabakwaren enthalten. Allen gemeinsam ist aber eine Altersgrenze hierfür von 16 Jahren.

Aktuelle Informationen zum Jugendschutz unter www.help.gv.at

DAS ÖSTERREICHISCHE TABAKGESETZ

In den neunziger Jahren wurden in Österreich die gesundheitspolitischen Bemühungen zum Problemkreis Rauchen verstärkt. 1995 trat Österreich der Europäischen Union (EU) bei und hatte auch den im Gesundheitsbereich geltenden Rechtsbestand der EU zu übernehmen.

Die diesbezüglichen EU-Regelungen im Tabakbereich wurden in den letzten Jahren bedeutend ausgeweitet, als man sich der weltweiten Tabakepidemie und der damit einhergehenden gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden bewusst wurde. Auf internationaler Ebene ist vor allem das Tabakrahenübereinkommen „Zur Eindämmung des Tabakgebrauchs“ aus dem Jahr 2003 Vereinbarung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu nennen. Ziel des Vertrages ist die tabakbedingte Todesrate durch Steuererhöhungen, Förderung von Präventions- und Therapie-maßnahmen, Eindämmung des Zigarettenschmuggels und das Verbot von Tabakwerbung, -promotion und -sponsoring zu senken.

Das Dokument gibt es als Download auf folgender Homepage www.aerzteinitiative/Rahmenkonvention.htm

Der Zugang der Jugendlichen zum Tabakkonsum wird auch durch den Preis geregelt, daher ist das In-Verkehr-Bringen von Einzelzigaretten oder Zigarettenspackungen unter einer Mindestgröße von 20 Stück verboten.

Weiters zeigen Studien, (Dür, W. et al., 2001), dass Werbebotschaften insbesondere Kinder und Jugendliche fesseln und ihnen auch gut in Erinnerung bleiben. Nicht zuletzt deshalb wurde ein umfassendes Werbe- und Sponsoringverbot einschließlich des Verbots der verbilligten Abgabe, Gratisverteilung und Zusendung von Tabakerzeugnissen statuiert.

Die Nichtraucherchutzregelungen des Tabakgesetzes wurden 2004 ausgeweitet und umfassen ein generelles Rauchverbot in Räumen öffentlicher Orte, wozu beispielsweise auch Schulen und alle Büros, Geschäfte etc. mit Kundenverkehr zählen.

Nur dort, wo eine ausreichende Anzahl von Räumlichkeiten besteht, können als Ausnahme vom Rauchverbot Räume bezeichnet werden, in denen das Rauchen gestattet ist; eine solche Ausnahme ist jedoch nur dann möglich, wenn gewährleistet ist, dass der Tabakrauch aus diesen „Raucherräumen“ nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringt und das Rauchverbot dadurch nicht umgangen wird.

Diese Möglichkeit, „Raucherräume“ vorzusehen, besteht ausdrücklich nicht für schulische Einrichtungen oder andere, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden. Um die Durchsetzung der angeführten Rauchverbote zu erleichtern, sind diese verpflichtend in ausreichender Zahl und Größe auszuschildern, sodass die Rauchverbotshinweise überall im Raum oder der Einrichtung klar ersichtlich sind.

NICHTRAUCHERSCHUTZ AN SCHULEN

Aus dem Tabakgesetz folgt, dass das Rauchen innerhalb des Schulgebäudes generell verboten ist. Dies gilt für Lehrer/innen, Schüler/innen und nicht unterrichtendes Personal.

Die Schulordnung verbietet den Schülerinnen und Schülern das Rauchen auch in den Außenbereichen des Schulareals. Ausnahmen können jedoch in der Hausordnung vorgesehen werden. Hausordnungen sind den Schulbehörden zur Kenntnis zu bringen (§ 44 Abs. 1 SchUG). Die Schulbehörden sollen in die Lage versetzt werden, die Recht- und Zweckmäßigkeit von Hausordnungen zu prüfen.

Für die Frage der Zweckmäßigkeit sind keineswegs nur schulstandortspezifische Gegebenheiten maßgeblich. Auch grundsätzliche, die Erziehung und den schulischen Unterricht berührende Erwägungen spielen eine Rolle.

Dazu zählt jedenfalls auch die in den Lehrplänen verankerte Gesundheitserziehung. Sie stellt einen wichtigen und nicht zu vernachlässigenden Aspekt des schulischen Bildungsauftrages dar. Zu seiner Wahrung werden die Schulbehörden daher aufgefordert in Hausordnungen vorgesehene Bestimmungen aufzuheben, die Schülerinnen und Schülern das Rauchen auf innerhalb der Schulliegschaft befindlichen Freiflächen gestatten.

Das ist möglich, weil § 44 Abs. 1 SchUG den zwischen Schulbehörde und Schule verfassungsrechtlich vorgegebenen Weisungszusammenhang nicht aufhebt. Das eine Hausordnung beschließende schulische Organ kann sich in Zusammenhang mit dieser Bestimmung auf keine Autonomie im verfassungsrechtlichen Sinn berufen.

(Detaillierte Informationen im Anhang, RS 4/2006)

Für Schüler und Schülerinnen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt selbstverständlich das generelle Rauchverbot auf Grund des Jugendschutzgesetzes.

> Unterrichtsgestaltung

Nikotinprävention

ZIELSETZUNGEN DER NIKOTINPRÄVENTION

Das Ziel der Nikotinprävention ist es, Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven und gesundheitsbewussten Lebensgestaltung zu motivieren. Verhaltenspräventive Maßnahmen (z. B. Förderung von Lebenskompetenzen) müssen mit verhältnispräventiven Maßnahmen (z. B. Werbeverbote, Zugangsbeschränkungen, rauchfreie Zonen) gekoppelt werden, damit positive Effekte erzielt werden.

PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE DER NIKOTINPRÄVENTION

1. Erfolgreiche Nikotin-/Suchtprävention unterstützt Schülerinnen und Schüler durch Förderung der Lebenskompetenzen (Life Skills) ihr Leben gesundheitsbewusst zu gestalten.
2. Erfolgreiche Strategien und Methoden der Nikotinprävention:
 - beginnen möglichst früh, sind langfristig und fächerübergreifend angelegt,
 - beinhalten sachlich ausgewogenen Wissensvermittlung und verhaltensmodifikatorische Elemente (z. B. Rollenspiele),
 - bestärken nicht rauchende Schülerinnen und Schüler,
 - stellen den Bezug zur eigenen Person her (Reflexion),
 - beziehen den Lebensraum Schule mit ein.
3. Erfolgreiche Nikotin- und Suchtprävention unterstützt Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung eines positiven Schul- und Klassenklimas.
4. Erfolgreiche Nikotin- und Suchtprävention verfolgt klare realistische Ziele. Es werden (Zwischen)schritte gesetzt, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz schulgemeinschaftlich und in Abstimmung mit allen Beteiligten zu realisieren.
5. Idealerweise wird die schulische Nikotin- und Suchtprävention durch das außerschulische Umfeld z. B. Elternarbeit, außerschulische Freizeitangebote, Präventionsmaßnahmen der Gemeinde unterstützt.

Projektbeispiele

TIPPS ZUR UMSETZUNG

Präventive Maßnahmen sollten bereits im frühen Kindesalter beginnen und langfristig angelegt werden. Lebenskompetenzprogramme zielen darauf ab, Faktoren wie z. B. Umgang mit Stress und negativen Emotionen, Problemlösen zu stärken, um einem Substanzkonsum entgegenzuwirken. Lebenskompetenzprogramme sollten möglichst kontinuierlich im Schulalltag umgesetzt werden.

„EIGENSTÄNDIG WERDEN“ – EIN LEBENSKOMPETENZPROGRAMM FÜR DIE VOLKSSCHULE

Ein wissenschaftlich gestütztes Unterrichtsprogramm zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Volksschulklassen. Es beruht auf einem Konzept der WHO zur Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und Stärkung der psychosozialen Kompetenz und ist erwiesenermaßen eine effektive Methode zur Verhütung von Gewalt, Aggression, Sucht und Stress. Eigenständig werden stellt interessierten Lehrkräften Fortbildung, Schulung und umfangreiche Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Das Programm lässt sich als flexible Unterrichtseinheit einsetzen und wird in Deutschland, Österreich und Südtirol seit Jahren erfolgreich umgesetzt.

„Eigenständig werden“ wird unterstützt von Mentor Österreich, Rotary Österreich und dem Bildungsministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Präventionsfachstellen in den Bundesländern bieten regelmäßig Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an. Nähere Infos finden Sie auch unter: www.eingenstaendig.net oder direkt bei den Fachstellen im jeweiligen Bundesland.

„HALLO, WIE GEHT'S DIR?“

Volksschule Lortzinggasse 2, 1140 Wien

Christina Tomann, Klassenlehrerin: *„Wir wollen Gefühle zwischen Wut und Liebe, zwischen Hauen und Umarmen kennen lernen, eigene Gefühle spüren und sie ausdrücken lernen. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kinder verbalisieren, was sie bewegt.“*

Wir beginnen eine Klassengemeinschaft zu sein. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten, die wir gemeinsam lösen wollen. Dazu ist es notwendig herauszufinden, was ich empfinde, und es auch zu sagen.“

Die Schülerinnen und Schüler lernten an Hand von Bildkärtchen ihre Gefühle zu erkennen, zu benennen und Gefühle darzustellen. Das Basteln von Gefühlsmännchen unterstützte sie dabei, das Gelernte und Erlebte anzuwenden. Ein Papierteller wurde mit einem Gesicht bemalt, das ein bestimmtes Gefühl ausdrückte, und das entsprechende Gefühl schriftlich auf dem Teller festgehalten. Jedes Gesicht hatte einen offenen Mund, durch den eine Plastilinkugel einge-

worfen wurde, die in ein Säckchen fiel, das auf der Rückseite des Tellers befestigt wurde. Im Verlauf des Projektes wurde im Unterricht verstärkt auf Gefühle geachtet und wenn eines „erspürt“ wurde, durfte die/der Schüler/in oder die Lehrerin das „Gefühlsmännchen“ mit Plastilinkugeln füttern.

Hatte das Männchen den Bauch voll, wurde über dieses Gefühl am Beispiel einer Geschichte oder im Gesprächskreis diskutiert.

Christina Tomann: „Das Gesundheitsbewusstsein – ganzheitlich gesehen – als auch die Kommunikation innerhalb der Klasse wurden durch das Projekt stark gefördert. Die Weiterführung des Projektes ist für die nächsten Jahre gegeben, weil sich immer wieder Situationen ergeben, in denen es um Gefühle geht.“

„NIKOTIN – FREUND MEINER SEELE, FEIND MEINES KÖRPERS?“

Landesjugendheim Korneuburg,
Stockerauerstraße 80, 2100 Korneuburg

Dr. Karl Kleemaier

Das Projekt richtete sich an die Zielgruppe der Lehrer/Erzieher und Lehrmeister und an jene der Jugendlichen. Durch Diskussionsrunden, Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden und Feedback mittels Video sollten die Jugendlichen zur Teilnahme motiviert und für das Thema interessiert werden. Sie thematisierten die Manipulation durch Werbung, setzten sich kreativ mit dem Thema „Ich rauche, also bin ich?“ auseinander und führten vor laufender Videokamera eine Diskussion.

Die Motivation erfolgte nicht über Inhalte, sondern über Methoden. Die Konfrontation mit dem Projektthema löst bei den Lehrlingen widersprüchliche Reaktionen aus: Erstaunen, Desinteresse, Überraschung, Neugierde, Gleichgültigkeit und Verständnis.

Zum Einstieg sollen die Projektteilnehmer Interesse an einander entwickeln.

Das gelingt mit Partnerinterviews im Plenum zu den drei Fragen:

Was würdest du auf eine einsame Insel mitnehmen? Warum gerade das?

Wenn du ein Tier wärst, welches würdest du am liebsten sein? Warum gerade das?

Was würdest du mit € 50.000,- tun? Warum?

Das Interesse, miteinander an einem Projekt zu arbeiten, stieg deutlich.

Rauchzeichen – sich ganzheitlich auseinandersetzen:

vom Bild ausgehen, Fantasien entwickeln, Worte finden, zuhören.

Die anschließende Interpretation der Werke wird widerstandslos zugelassen. Spielerisch wird die Symbolkraft der Zigarettverpackung, die Auseinandersetzung mit Genuss und Sucht, die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt erarbeitet und reflektiert.

Manipulation durch Werbung

Die Jugendlichen erhalten den Auftrag, gefällige Werbeseiten aller Art aus Zeitschriften zu sammeln. Die Ähnlichkeit der Werbesujets bei ganz unterschiedlichen Produkten vermittelt den Jugendlichen rasch die Erkenntnis, dass nicht das Produkt selbst, sondern die Botschaft rundherum Gegenstand der Werbung ist und mit dem Produkt assoziiert werden soll.

Diskussion vor der Videokamera

Zunächst wurden Argumente für und gegen das Rauchen vor laufender Kamera vorgebracht. Die kleinere Gruppe der Nichtraucher fand deutlich mehr Argumente. Sie sind überwiegend vernunft- und gesundheitsbezogen, während die Raucher sich auf die für sie positiven sozialen Aspekte des Rauchverhaltens festlegen.

Die Nichtraucher/innen kamen immer stärker in eine Verteidigungs- und Rechtfertigungshaltung. Das Raucherzimmer führt die Raucher öfter zusammen, sie haben mehr Kontakt miteinander. Der Griff nach der Zigarette ist ein gemeinsames Verhaltensmerkmal, das eine gewisse Solidarität schafft. Die Jugendlichen sprechen aber auch über ihre eigenen Erfahrungen, wie das Rauchen ihre körperliche (sportliche) Leistungsfähigkeit einschränkt. Es wurde den Jugendlichen bewusst, dass sie alle vom Thema betroffen sind.

Ergebnis:

Wörtliches Zitat der Jugendlichen: „Ein gutes Klima, wenn jeder echt sein darf!“

Projektunterricht

Der Projektunterricht entspricht den allgemeinen Bildungsanliegen der Schule. Die Projektmethode versteht sich als ein Weg zur Erreichung des Bildungsziels „Gesundheit und Bewegung“. Der Projektunterricht betrachtet eine „Projektidee“ vernetzt und fächerübergreifend anstelle der Fachzentriertheit steht die Themenzentriertheit.

Wenn es um die Frage geht, wie die unterschiedlichen Zielgruppen mit einem Projekt optimal erreicht werden können, hat sich immer wieder gezeigt, dass eine Unterscheidung zwischen Mädchen/Frauen und Burschen/Männern sinnvoll ist. Auf Grund ihrer unterschiedlichen Lebenswelten reagieren sie oft auf andere Inputs und/oder Maßnahmen. Es ist daher wichtig, alle Unterrichtsprojekte unter Berücksichtigung von Geschlechtsunterschieden zu planen und durchzuführen. Nähere Informationen siehe Checkliste für gendersensible Projektarbeit www.schulpsychologie.at

VON DEN ERSTEN PLANUNGSSCHRITTEN BIS ZUR EVALUATION

PROJEKTIDEE

Das Themenfeld der Projektidee soll möglichst umfassend ausgeschöpft werden: sammeln Sie z. B. mit der Methode des Brainstorming Themen bei den Schüler/innen und Lehrer/innen. Wichtig ist dabei, dass in dieser Phase keine Pro- und Contradiskussionen zugelassen werden. Es geht darum möglichst viele Vorschläge zu erfassen und sie anschließend für alle sichtbar zu machen.

ZIELE UND ERFOLGSKRITERIEN

Das gemeinsame Ziel muss realistisch, überprüfbar, für alle am Projekt Beteiligte sichtbar und positiv formuliert sein. Bei der Präzisierung hilft die Klärung folgender Fragen:

Warum wollen wir gerade zu diesem Thema ein Projekt machen?

Was wollen wir verändern? Wie soll das Ergebnis ausschauen?

Aus der Fülle der Vorschläge soll dann ausgewählt werden, was machbar ist und was den Zielvorstellungen entspricht.

Legen Sie Erfolgskriterien fest, woran Sie beim Projektabschluss überprüfen können, ob Sie Ihr Ziel erreicht haben.

MASSNAHMEN/AKTIONEN

Zur Erreichung der Zielsetzungen ist ein Maßnahmenkatalog notwendig, der gemeinsam im Team (Schüler/innen, Lehrer/innen und weitere Interessierte) erarbeitet wird.

Klären Sie welche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um das Ziel/die Ziele zu erreichen. Wichtig dabei ist, genau festzulegen wer, was und bis wann erledigt.

Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Maßnahmen nach den vorhandenen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ausgewählt werden.

DOKUMENTATION UND PRÄSENTATION

werden gemeinsam geplant. Je konsequenter während des Projektverlaufs alle Unterlagen gesammelt werden, desto einfacher ist die Abschlussdokumentation.

Die Präsentation z. B. im Rahmen eines Abschlussfestes bildet den Projektabschluss.

REFLEXION UND EVALUATION

Es ist wichtig, am Ende des Projektes im Projektteam zu klären, was gut bzw. was schlecht gelaufen ist. Im Idealfall finden die Reflexionsphasen in regelmäßigen Abständen während des Projektverlaufs statt. Auf diese Weise wird prozessbegleitend und/oder nach Abschluss des Projektes überprüft, ob das Vorhaben zu den erhofften Ergebnissen geführt hat und ob das Projekt künftig in gleicher Weise oder in modifizierter Weise weitergeführt werden kann.

Ein konkret ausgearbeitetes Beispiel für ein fächerübergreifendes Projekt aus Salzburg zum Nachlesen und Nachahmen:

<http://www.avos.at/ichbrauchsnicht/website%202002-03/lehrer/unterrichtsmaterial/index.htm> (1. Projektjahr)

<http://www.avos.at/ichbrauchsnicht/Neu%20-%20web%202003-04/lehrer/unterrichtsmaterial/index.htm> (2. Projektjahr)

<http://www.avos.at/ichbrauchsnicht/neuNeu%20-%20web%202004-05/lehrer/001lehrer00123459876.htm> (3. Projektjahr)

Nähere Informationen zum Grundsatzterlass Projektunterricht

http://www.bmbwk.gv.at/schulen/pwi/pu/Projekt_-_Grundsatzterlas4832.xml.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und vielleicht möchten Sie auch selbst ein Projekt durchführen? Das Unterrichtsministerium unterstützt Schulen in ihrer Projektarbeit durch den Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung.

Information zum Bildungsförderungsfonds

Der Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung unterstützt seit 1992 Umweltbildungsinitiativen an Schulen und seit 1996 auch Gesundheitsinitiativen.

ZIELE DES FONDS

- Impulsgeber für innovative Schulprojekte in den Bereichen Gesundheits- und Umweltbildung
- Förderung des selbstständigen Lernens, der Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler und des Schulklimas
- Finanzielle Unterstützung von Projekten, die sich kreativ und kritisch mit Gesundheits- und Umweltthemen auseinandersetzen.

WO FINDEN SIE UNTERSTÜTZUNG?

- Finanzielle Unterstützung durch den Bildungsförderungsfonds, Einreichung erfolgt online unter www.umweltbildung.at/bildungsfoerderungsfonds
- Inhaltliche Unterstützung: www.umweltbildung.at, www.schulpsychologie.at,
- Projektberatung: für Umweltbildungsprojekte: Dr. Günther Pfaffenwimmer, Tel.: 01/53120-2532, Email: guenther.pfaffenwimmer@bmbwk.gv.at
für Gesundheitsbildungsprojekte: Dr. Beatrix Haller, Tel.: 53120- 2533, Email: beatrix.haller@bmbwk.gv.at
allgemeine Projektberatung: Forum Umweltbildung, Mag. Martina Daim, Email: martina.daim@umweltbildung.at

Ihr Engagement zahlt sich aus und wird jährlich mit dem Gesundheits- und Umweltbildungspreis des Unterrichtsministeriums ausgezeichnet.

Weitere Themenvorschläge für die Tabakprävention im Unterricht

➤ FUNKTIONALITÄT / SYMBOLIK DER SUBSTANZ

Reflexion der Funktionalität, des symbolischen Stellenwertes:

Warum rauchen, trinken Jugendliche?

Was wollen sie damit erreichen? Was erwarten sie sich davon?

Was bedeutet es zu rauchen/trinken?

Welche Gefühle, Eigenschaften sind damit verbunden?

Welches Image ist mit dem Rauchen, Trinken verbunden?

Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede?

Welchen Einfluss haben tradierte Rollenbilder auf das Konsumverhalten?

➤ ENTWICKLUNG VON ALTERNATIVEN ZUM SUBSTANZKONSUM

Welche anderen Möglichkeiten gibt es Spaß zu haben, in Kontakt zu kommen, einen Status in der Freundesgruppe zu erreichen, mit belastenden Situationen fertig zu werden, thematisieren von alternativen Rausch- und Grenzerfahrungen?

➤ DATEN UND FAKTEN

Herstellung, Inhaltsstoffe, Pharmakologie

Unmittelbare Wirkung der Substanz (Psyche, Körper), akute Gefährdung beim Konsum, Gesundheitliche Aspekte des Konsums

Ursachen von Abhängigkeit auf den Ebenen Person/Umfeld/Substanz (z. B. hohes Suchtpotenzial bei Nikotin), Dynamik der Abhängigkeitsentwicklung (prozesshaft)

Alkohol/Nikotin als gesamtgesellschaftliches Phänomen: Daten und Fakten zum Konsum in Österreich, Einstellungen in der Gesellschaft, Alkohol/Nikotin als Wirtschaftsfaktor (wer profitiert?), Geschichtliche Entwicklung des Konsums

➤ GESETZLICHE LAGE, JUGENDSCHUTZGESETZ, SCHULORDNUNG

Welche Regelungen gibt es? Wozu dienen Regelungen? Wie muss eine Regelung sein, damit sie akzeptiert werden kann (klar, logisch, für alle gelten, kontrollierbar)?

Sind Verkaufsbeschränkungen sinnvoll?

➤ REFLEXION DER ALLTAGSERFAHRUNGEN, VERHALTENSWEISEN

Wann wird wo/was/wie/von wem konsumiert? Welche Mengen sind akzeptiert?

➤ ERARBEITEN VON REGELN FÜR DEN UMGANG MIT SUBSTANZEN

z. B. Nie aus Langeweile rauchen.

Im Brainstorming Tipps sammeln und anschließend diskutieren: Welche Unterstützung brauche ich?

➤ NEIN SAGEN KÖNNEN, GRUPPENDRUCK, SELBSTBEHAUPTUNG

Das Rollenspiel ist eine Methode zum Training sozialer Verhaltensweisen und besonders geeignet, das eigene Verhalten und das Verhalten anderer zu reflektieren.

➤ GENUSS UND SUCHT

Genießen – erleben mit allen Sinnen

Die Grenzen zwischen Genuss, Konsum und Sucht thematisieren

➤ WERBUNG

Welche Bilder werden vermittelt? Welche Bedürfnisse werden angesprochen?

Quelle: „Suchtprävention in der Schule“, Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2005; die Publikation steht als Download auf der Homepage www.schulpsychologie.at allen Interessierten zur Verfügung oder kann bei den Suchtpräventionsstellen zum Preis von € 15,- erworben werden.

Die Publikation bietet viele Umsetzungsvorschläge zu den oben angeführten Themen sowie eine beiliegende CD-Rom mit Vorlagen/Arbeitsblätter für den Einsatz im Unterricht oder für Elternabende.

> Literaturtipps

Unterrichtsmaterialien zum Thema Sucht

Univ. Prof. Alfred Springer: **Drogen und Drogenmissbrauch**, Neuauflage

Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2007

Die Broschüre bietet Infos über den gegenwärtigen Stand des Wissens zum Themenkreis Drogen, Drogensucht und deren Behandlung.

Die Neuauflage umfasst eine erweiterte Darstellung des Alkoholproblems mit Fokus auf das Trinkverhalten Jugendlicher, alkoholbezogene Problembereiche wie Jugendalkoholismus, Suchtbelastung in Familien, eine Aktualisierung der Tabak- und Cannabis – Problematik und eine erweiterte Darstellung der Kausaltheorien des Suchtmittelgebrauchs.

Die Publikation „Drogen und Drogenmissbrauch“ steht als Download unter www.schulpsychologie.at zur Verfügung und kann bestellt werden bei:

Amedia, AMEDIA Servicebüro

Sturzgasse 1a, 1140 Wien

Tel.: +43/1/982 13 22 - 310, Fax: +43/1/982 13 22 - 311

Email: office@amedia.co.at

Institut Suchtprävention: **Suchtprävention in der Schule**

Herausgeber: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2005,

2. überarbeitete Auflage

Das Handbuch liefert wertvolle Unterrichtsvorschläge und Methoden schulischer Suchtprävention an Hand vieler praktischer Übungsbeispiele, Arbeitsblätter und Spiele für die 5.- 12. Schulstufe. Es kann bei den jeweiligen Fachstellen in den Bundesländern gegen eine Gebühr von € 15,- bestellt werden und steht als Download unter www.schulpsychologie.at zur Verfügung.

HBSC – Factsheets

Nr. 1: Rauchen, Alkohol, Cannabis

Nr. 2: Die Gesundheit von Mädchen und jungen Frauen

Nr. 3: Die Gesundheit von Burschen und jungen Männern

Die Factsheets stehen als Download unter www.schulpsychologie.at zur Verfügung.

Unterrichtsmaterialien zum Thema Persönlichkeit

Erkennen – Beurteilen – Handeln

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche (und Erwachsene)

Die Broschüre möchte dazu anregen, aufmerksamer zu erkennen, sachlich zu beurteilen und angemessen und engagiert zu handeln.

Wir alle sind etwas Besonderes ... und unsere Gemeinschaft auch!

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche (und Erwachsene)

Aus dem Inhalt:

- Vom „Anders-sein“
- Verschiedenheiten erkennen
- Warum uns bestimmte Eigenschaften anderer stören
- Gemeinschaft bilden

ABC der Achtsamkeit:

Über den Inhalt:

Das Faltblatt ABC ist eine vielseitige Grundlage für die Verständigung zwischen Personen in engen und weiteren Beziehungen. Es ist eine Checkliste der persönlichen Werthaltungen und zugleich auch ein Ressourcen-Potenzial. Es kann zu Diskussionen über Stärken und Schwächen, über Veränderung, Beibehaltung und Ausbau in Systemen anregen, aber auch zur persönlichen Standortbestimmung.

Worte statt Waffen:

Wir müssen das auffällige Verhalten verstehen, um es verändern zu können! Dazu ist notwendig, dass wir uns alle für die Gestaltung des Miteinanders verantwortlich fühlen und aus diesem Denken heraus solidarisch handeln! Verhaltensauffälligkeiten nur einzelnen „Problemschüler/innen“ anzulasten, kann eine vorschnelle Etikettierung sein. Die Broschüre wendet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern, aber auch (unter entsprechender Anleitung) an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe mit vielen Hinweisen zum Verständnis von Verhaltensauffälligkeiten und mit konkreten Anregungen für Verhaltensvereinbarungen, Interaktionsprogrammen und für eine lebendige Gemeinschaft.

Wege zum ICH, zum DU, zum WIR

Diese Broschüre wendet sich in erster Linie an Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen. Sie kann an Schüler/innen ab der 10. Schulstufe weitergegeben werden, wenn das Einverständnis und die Bereitschaft aller Beteiligten vorliegt, sich mit sich selbst und anderen Personen konstruktiv auseinander zu setzen.

Mut tut gut!

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Alles Notwendige bei Ängsten und Krisen

Aus dem Inhalt:

Leistungsängste, Beziehungsängste, Allgemeine Angst und spezifische Furcht, Entwicklungskrisen und seelische Krisen, vom Kennen zum Können.

Das Leben ist wert-voll!

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Aus dem Inhalt:

Die drei Hauptstraßen der Sinnfindung:

etwas schaffen – etwas bewusst erleben – in einer schwierigen Situation standhalten

Der Aktionsradius:

sich um sich selbst kümmern – sich um andere sorgen – sich für die Umwelt engagieren

Wert in der Persönlichkeitsentwicklung:

Vertrauen schaffen – Selbstständigkeit gewinnen – Initiative entwickeln – die eigenen

Fähigkeiten entwickeln – Identität gewinnen – den persönlich passenden Lebensstil finden

Positive Leitmotive

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Über den Inhalt:

In einer Zeit, in der die virtuelle Welt immer mehr an Attraktionen zu bieten hat, ist es wichtig, sich auf die Vorteile einer lebendigen, echten, nicht elektronisch vermittelten Gemeinschaft zu besinnen. Klassengemeinschaften in Schule und anderen Ausbildungsstätten, Arbeitsteams im Berufsfeld, Freizeitgruppen – all dies ermöglicht ein lebendiges Lernen aneinander, miteinander und füreinander.

Schule z. B. ist nicht nur ein Ort der Wissensweitergabe, sondern auch ein Ort der Wertvermittlung und der mitmenschlichen Begegnung.

Ich will (nicht) mehr!

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene.

Der Titel der Broschüre „Ich will (nicht) mehr!“ ist nicht bloß ein Wortspiel. Wer mit dem Gedanken spielt „Ich will mir das Leben nehmen!“ meint dahinter meist: „Ich will mir ein Leben nehmen, das mir mehr von dem bietet, was für mich wertvoll und erfüllend ist!“. Lebensüberdruß ist daher ein Hilfeschrei nach mehr Anerkennung, mehr Kontakt, mehr Sinn.

Manchmal kann man sich selbst aus dem Tief empor arbeiten. Manchmal ist es so, als ob alle unsere Kräfte zusammengebrochen wären. Die Broschüre richtet ihr Augenmerk vor allem auf die Grundbedürfnisse, die für seelisches Wohlbefinden wesentlich sind, und auf erste Anzeichen dafür, dass diese Bedürfnisse nicht ausreichend erfüllt sind.

Alle Broschüren zum Thema „Persönlichkeit“ können direkt bei der Schulpsychologie und Bildungsberatung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, Tel.: 01/531 20/2584
Email: Sandra.Schreier@bmbwk.gv.at bestellt werden.

Audio-visuelle Unterrichtsmaterialien

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR

Informationen zum gesamten Angebot des Medienservice des Unterrichtssressorts erhalten Sie unter www.bmukk.gv.at/medienservice.

81565

Die Droge Tabak und ihre Opfer

Werbung und Wirklichkeit

Das Video zeigt auf, dass in Werbekampagnen bewusst ein schönes, aber falsches Bild vom Rauchen gezeichnet wird. In den USA wurden Konzepte entwickelt, durch die Fotomodelle und Stuntmen für die Werbung zu Identifikationsfiguren für bestimmte Zigarettensorten gemacht wurden. Nun wegen ihres Tabakkonsums zum Teil selbst schwer erkrankt, wollen sie vor den raffinierten Verführungstechniken der Zigarettenwerbung warnen und besonders Jugendliche, die noch nicht rauchen, auf die schweren, bisweilen tödlichen Folgen des Rauchens aufmerksam machen.

Video, 17 Minuten, Produktionsjahr 1993, im Verleih

80628

Die Konfrontation

Schüler zum Thema Rauchen

Das Video referiert, hält Erfahrungen fest, stellt Einstellungen und Einschätzungen vor und gibt Einblick in Lebenswirklichkeiten und Nachdenkhilfen ohne pädagogischen Pathos.

Video, 29 Minuten, Produktionsjahr 1989, im Verleih

81471

Frühraucher

Mit Aussagen von Kindern und Jugendlichen wird versucht, das leichte Angewöhnen, die schnelle Abhängigkeit und das schwere Abgewöhnen des Rauchens transparent zu machen und die gesundheitlichen Risiken (u. a. Suchtproblem) darzustellen.

Video, 15 Minuten, Produktionsjahr 1996, im Verleih

82110

Rauchopfer

Tabakanbau in der Dritten Welt

Am Beispiel von Tansania, einem der ärmsten Länder der Erde, werden in diesem Video Vorgangsweisen und Folgen des Tabakanbaus sowie die Werbestrategien der großen Konzerne aufgezeigt. Monokulturelle Abhängigkeit, Raubbau an den Wäldern zur Gewinnung von Brennholz und immer neuer Anbauflächen und durch diesen einseitigen Anbau ausgelaugte, unbrauchbar gewordene Böden bringen das Entwicklungsland in immer stärkere Abhängigkeit zum reichen Norden.

Video, 21 Minuten, Produktionsjahr 2001, im Verleih

81547

Zwischen beiden Herzen

Schädigung der Lunge durch Rauchen

Vorgestellt werden der Bau des Herzens, Körper- und Lungenkreislauf sowie das Atmungssystem, und anschließend wird der Gasaustausch in den Lungen und seine Beeinträchtigung durch das Rauchen – vom Absterben der Flimmerhärchen bis hin zum Rechtsherzversagen – gezeigt.

Video, 14 Minuten, Produktionsjahr 1984, im Verleih

INFORMATION UND VERSAND VON VERLEIHMEDIEN

Österreichisches Filmservice

Schaumburggasse 18, 1040 Wien

Tel.: +43/1/505 72 49-0, Fax: +43/1/505 53 07

Email: info@filmservice.at

TAKE 5

Ein Kooperationsprojekt des Instituts für Suchtprävention, des Landespolizeikommandos OÖ und des Fonds Gesundes Österreich.

Take 5 sind Videoclips aus dem Alltag von Jugendlichen. Der Einsatz dieser Clips eignet sich ab der 7./8. Schulstufe. Die Clips versuchen ohne Verharmlosung und ohne Übertreibung typische Situationen darzustellen, in den Alkohol, Nikotin, Cannabis, Ecstasy und Essstörungen eine Rolle spielen. Ein Booklet enthält Vorschläge zur Verwendung im Unterricht.

Die angebotenen Arbeitsblätter finden Sie als Download unter www.take-5.at.

Die take-5 DVD kann am Institut für Suchtprävention unter der Tel.: 0732/77836-39 oder per Email: brandstetterm@praevention.at um € 3,- (zuzüglich Versandkosten) erworben werden.

Empfehlenswerte Links

www.schulpsychologie.at

Die Homepage der Schulpsychologie und Bildungsberatung des Unterrichtsministeriums bietet Informationen zu aktuellen schulpsychologischen Themen, Bildungsentscheidungen, Prävention und psychologische Gesundheitsförderung.

www.aerzteinitiative.at/_Kinder_1.htm

Aktuelle wissenschaftlich fundierte Informationen zum Thema Rauchen der Initiative Ärzte gegen Raucherschäden

www.aerzteinitiative.at/_Jugend_1.htm

Für Schüler/innen die Literatur für Schüler/innenprojekte suchen.

www.aerzteinitiative.at/_Raucher_1.htm

Diese Homepage richtet sich an die Jugendlichen. Lehrer könnten z. B. ihre Informationen zu Rauchtherapien und Raucherberatung beziehen:

www.infoline.at/rauchen

Beiträge zum Thema Rauchen der Zeitschrift „ÄrzteWoche“

www.krebshilfe.net

Die Österreichische Krebshilfe bietet auf ihrer Website in der Rubrik Information und Vorsorge Wissenswertes, Tipps und Ratschläge zum Thema Rauchen und Nichtrauchen.

www.tabakfrei.at

Das Portal der österreichischen Sozialversicherung speziell für Jugendliche rund um das Thema Rauchen.

www.rauchertelefon.at

Das einzige niederschwellige Österreich weite Angebot für Jugendliche und Erwachsene zur Unterstützung von Rauchstopp. Das Rauchertelefon ist Montag bis Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr österreichweit zum Ortstarif unter 0810 810 013 telefonisch erreichbar.

www.feelok.at/rauchen.htm

Feelok ist ein wissenschaftlich fundiertes Internetprogramm zum Thema Jugendgesundheit für 12- bis 18-Jährige. Es beantwortet Fragen wie zum Beispiel: „Was kann ich tun, wenn ich das Rauchen aufgeben möchte?“ Gibt Tipps für gutes Selbstvertrauen oder für den Umgang mit Frust und Ärger. Außerdem stehen themenspezifische Arbeitsblätter für den Unterricht zur Verfügung, die kostenlos abrufbar sind.

www.bzga.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) hält eine Vielzahl von Broschüren, Unterrichtsmaterialien, Arbeitsmappen zu verschiedensten Themen der Gesundheit, die in der Regel kostenlos abgegeben werden.

www.sfa-isp.ch

Die Homepage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme (SFA) bietet fundierte Informationen rund ums Thema Sucht, Materialien und gibt Antworten auf FAQ.

Wissenschaftliche Studien

STUDIEN ZUM NACHLESEN:

HBSC – Health Behaviour in Schoolaged Children

www.univie.ac.at/lbimgs/projekte/hbhc_int.html

CAS – Control of Adolescent Smoking

www.univie.ac.at/lbimgs/projekte/eu-bmns.html

GAT – Gender and Tobacco

www.univie.ac.at/lbimgs/projekte/gds.html

Die rauchfreie Schule

www.univie.ac.at/lbimgs/projekte/rfs.html

Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.). (2001). Grundsatzlerlass zum Projektunterricht – Tipps zur Umsetzung, Wien

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.). (2004). Die Rauchfreie Schule – gemeinsam gegen das Rauchen, Wien.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (2004). Qualität in der schulischen Suchtprävention, Wien.

Dür, W., Mag. Dr. Currie, C., Ass.-Prof. Dr. Due, P., Dr. Gaspar de Matos, Mravlag, K., M., Roberts, C., Dr. Woynarowska, B., Dr. Samdal, O., (2002). Gesundheit und Gesundheitsverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Wien

Dür, W., Grossmann, W., Mravlag, K., Penz, H. Stidl, T., Schuß, I., Aichberger, H., Schindlauer, G. (2001). hbhc/14. Die Rolle der nationalen Politik zur Kontrolle des Rauchens bei Jugendlichen und der Einfluss der Schule und des Elternhauses. Endbericht LBIMGS, Wien.

Hanewinkel, R. (2003). Inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen einer erfolgreichen schulischen Prävention des Rauchens. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz, 46, 677 – 682.

> **Ansprech-
partner/innen**

Ansprechpartner/innen bei den Suchtpräventionsstellen

IN DEN BUNDESLÄNDERN

Bei den Suchtpräventionsstellen erhalten Sie Informationen, Broschüren und Tipps rund um das Thema Rauchen und Sucht.

BURGENLAND

Fachstelle für Suchtprävention Burgenland
Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH
DSA Theresia Hausleitner
Josef Hyrtl Platz 4, 7000 Eisenstadt
Tel.: 0699/15 7979 00
Email: suchtprevention@psd-bgld.at

KÄRNTEN

Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 12,
Landesstelle Suchtprävention
Dr. Barbara Drobesch
Bahnhofstraße 24/5, 9020 Klagenfurt
Tel.: 050/536-31282, Fax: 050/53631280
Email: abt12.spraev@ktn.gv.at
www.suchtvorbeugung.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Fachstelle für Suchtvorbeugung, Koordination und Beratung
Fachbereich Suchtvorbeugung
DSA Petra Mellisch
Brunngasse 8, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742/314 40, Fax: 02742/314 40-19
Email: info@suchtvorbeugung.at

OBERÖSTERREICH

Institut für Suchtprävention
Mag. Ingrid Rabeder-Fink
Hirschgasse 44, 4020 Linz
Tel.: 0732/77 89 36, Fax: 0732/77 89 36-20
Email: info@praevention.at

SALZBURG

Akzente Suchtprävention
Fachstelle für Suchtvorbeugung Salzburg
Leiterin: Mag. Nicole Rügl

Mag. Birgit Stockinger
Glockengasse 4c, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/84 92 91 44
Fax: 0662/84 92 91 22
www.akzente.net/supra
Email: e.gutschelhofer@akzente.net

KIS – Kontaktstelle in Suchtfragen
Prof. Mag. Wolfgang Grill
Imbergstraße 2, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/840419
Email: kis@salzburg.at

STEIERMARK

SAG „Suchtprävention als Gemeinschaftsaufgabe“
Kontaktadresse: VIVID – Fachstelle für Suchtprävention
DSA Claudia Kahr
Hans-Sachs-Gasse 12, 8010 Graz
Tel.: 0316/82 33 00, Fax: 0316/82 33 00-5
www.vivid.at
Email: vivid@stmk.volkshilfe.at

TIROL

kontakt + co – Suchtprävention Jugendrotkreuz
Bürgerstraße 18, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 57 30, Fax: 0512/58 57 30-20
Email: office@kontaktco.at

VORARLBERG

Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe
(Leiter: Andreas Prenn)
Stiftung Maria Ebene
Moosmahnstraße 4, 6850 Dornbirn
Tel.: 05572/55 155, Fax: 05572/55 155-15
Email: info@supro.at

WIEN

Dr. Artur Schroers
Modecenterstraße 14/Block C/2. Stock, 1030 Wien
Tel.: 01/87 320
www.drogenhilfe.at
Email: office@isp.at

Ansprechpartner/innen für die Schulpsychologie- Bildungsberatung

IN DEN BUNDESLÄNDERN

Bei den Ansprechpartner/innen für den Bereich der Schulpsychologie-Bildungsberatung erhalten Sie Informationen über Broschüren und Tipps in Zusammenhang mit Abhängigkeitsproblemen.

BURGENLAND

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Burgenland
Hofrat Dr. Werner Braun
Kernausteig 3, 7001 Eisenstadt
Tel.: 02682/710-131, Fax: 02682/710-79
Email: werner.braun@lssr-bgld.gv.at

KÄRNTEN

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Kärnten
Hofrätin Dr. Christine Kampfer-Löberbauer
Kaufmannsgasse 8, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/56659, Fax: 0463/56659-16
Email: christine.kampfer-loeberbauer@lssr-ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für NÖ.
Hofrätin DDr. Andrea Richter
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/280-4700, Fax: 02742/280-1111
Email: andrea.richter@lssr-noe.gv.at

OBERÖSTERREICH

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für OÖ.
Dr. Agnes Lang
Sonnensteinstraße 20 (PF 107), 4041 Linz
Tel.: 0732/7071-2321, Fax: 0732/7071-2330
Email: agnes.lang@lssr-ooe.gv.at

SALZBURG

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Salzburg
Mag. Helene Mainoni-Humer
Aignerstraße 8, 5026 Salzburg
Tel.: 0662/80834221, Fax: 0662/8033-4102
Email: helene.mainoni-humer@lssr-salzburg.at

STEIERMARK

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Steiermark
Hofrat Dr. Josef Zollneritsch
Körbnergasse 23, 8011 Graz
Tel.: 0316/345-199, Fax: 0316/345-455
Email: josef.zollneritsch@lssr-stmk.gv.at

TIROL

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Tirol
Hofrat Dr. Hans Henzinger
Müllerstraße 7/II, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/576 561, Fax: 0512/576 561-13
Email: schulpsy@tsn.at

VORARLBERG

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für Vorarlberg
Hofrätin Dr. Maria Helbock
Bahnhofstraße 10, 6900 Bregenz
Tel.: 05574/4960-210, Fax: 05574/4960-408
Email: maria.helbock@lssr-vbg.gv.at

WIEN

Schulpsychologie-Bildungsberatung im Stadtschulrat für Wien
Hofrätin Dr. Mathilde Zeman
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Tel.: 01/525 25-77505, Fax: 01/525 25/9977501
Email: mathilde.zeman@ssr-wien.gv.at

> Anhang

Rundschreiben Nr. 3/2006

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Geschäftszahl: BMBWK-21.070/0001-III/11/2006
SachbearbeiterIn:
Abteilung: III/11
Email:
Telefon/Fax: +43(1)/53120-
Ihr Zeichen:
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl

NICHTRAUCHERSCHUTZ AN SCHULEN Rundschreiben Nr. 3/2006

An alle Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

An alle Zentralehranstalten

Sachgebiet: **Schulrecht**

Inhalt: **Tabakgesetz; Schulunterrichtsgesetz; Schulordnung**

Geltung: **unbefristet**

Rechtsgrundlage: §§ 12 Abs. 1 und 3 sowie 13 Abs. 2 und 3 bzw. 13a Tabakgesetz

§ 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz

§ 9 Abs. 2 Schulordnung

NICHTRAUCHERSCHUTZ AN SCHULEN

Die jüngste Novelle zum Tabakgesetz brachte eine Modifizierung der Bestimmungen über den Nichtraucherschutz. Diese Regelungen gelten auch für Schulen. Sie werden durch Normen des Schulunterrichtsgesetzes und der Schulordnung ergänzt. Dem Tabakgesetz und dem Schulrecht liegen allerdings unterschiedliche Anknüpfungspunkte zugrunde. Während das Tabakgesetz von baulichen Objekten und deren Räumlichkeiten ausgeht, stellt das Schulrecht auf Personen ab.

GRUNDSÄTZLICHER NICHTRAUCHERSCHUTZ IN UNTERRICHTSRÄUMEN

§ 12 Abs. 1 Z 1 und 3 Tabakgesetz statuiert ein ausnahmsloses Rauchverbot für jede Art von Räumen, in denen Unterrichts- und Fortbildungsveranstaltungen oder schulsportliche Aktivitäten stattfinden. In diesem Zusammenhang ist es gleichgültig, wo sich die Räumlichkeiten befinden. Ebenfalls keine Rolle spielt es, ob deren Verwendung für die erwähnten Zwecke dauernd oder nur vorübergehend ist. Auch bei einer zeitlich begrenzten Nutzung darf während des Unterrichts, der Fortbildungsveranstaltung oder der schulsportlichen Aktivität nicht geraucht werden. Dieses Rauchverbot gilt für Schüler, Lehrer und sonstige Begleitpersonen gleichermaßen. Über diese tabakgesetzliche Regelung hinausgehend, legt § 9 Abs. 2 der Schulordnung für Schüler ein prinzipielles Rauchverbot während des Unterrichts sowie bei Schulveranstaltungen

und schulbezogenen Veranstaltungen fest. Das schulrechtlich verordnete Rauchverbot gilt auch wenn der Unterricht oder die Veranstaltung im Freien abgehalten wird. § 12 Abs. 1 Z 1 und 3 Tabakgesetz schränkt das für Schüler geltende Rauchverbot nicht ein.

NICHTRAUCHERSCHUTZ IM SCHULGEBÄUDE

Vom Nichtraucherschutz erfasster Bereich

Den zunächst auf bestimmte Räume beschränkten Nichtraucherschutz dehnt § 13 Abs. 3 Tabakgesetz in Bezug auf Schulen auf das gesamte Gebäude aus. Das gilt für öffentliche wie private Schulen. Auf die rechtliche Stellung des Schulerhalters kommt es in diesem Fall nicht an. Der Schutz der Nichtraucher vor gesundheitsschädlichem Tabakrauch erstreckt sich auf alle Bereiche des Schulgebäudes. Ausgenommen sind nur Teile, die ausschließlich privaten Zwecken vorbehalten sind, wozu etwa Dienstwohnungen gehören.

Davon abgesehen beschränkt sich der Nichtraucherschutz nun nicht mehr nur auf Unterrichts-räume. Er besteht auch für Gänge, Garderoben und sonstige Umkleieräume, für das Schulbuffet, für Konferenzräume und Lehrerzimmer, für den Sekretariatsbereich sowie für die Räume der Schulleitung.

Vom Rauchverbot betroffene Personen

Zum Schutz der Nichtraucher ist allen Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, das Rauchen ausnahmslos untersagt. Von den Schülern abgesehen, denen das Rauchen ohnehin bereits durch die Schulordnung verboten wird, bezieht sich die Verpflichtung das Rauchen zu unterlassen, daher auch auf Lehrer, auf das nicht unterrichtende Personal, auf Eltern und Erziehungsberechtigte sowie auf alle Personen, die das Schulgebäude, und sei es auch nur für kurze Zeit, betreten. Für die Beachtung dieser Verpflichtung ist die Schulleitung verantwortlich (§ 56 Abs. 4 SchUG). Dem Schulerhalter obliegt es für die Beschaffung und Anbringung der Rauchverbotshinweise gemäß § 13a Tabakgesetz zu sorgen.

Zeitlich unbefristete Geltung des Nichtraucherschutzes

Für die Geltung des Nichtraucherschutzes ist es unerheblich, ob in der Schule gerade Unterricht stattfindet oder nicht. Der Nichtraucherschutz ist zeitlich unbegrenzt. Er besteht auch in der schul- und unterrichtsfreien Zeit. In den Ferien, während Lehrerkonferenzen, in den Sitzungen der Organe der Schulpartnerschaft oder bei Elternvereinsabenden. Auch schulfremde Personen und Einrichtungen, denen im Zuge von Schulraumüberlassungen gemäß § 128a SchOG Räume zur Verfügung gestellt werden, haben das im Schulgebäude bestehende Rauchverbot zu beachten. Gleiches gilt für die Besucher von Schulfesten und Schulfestern. Da der im Tabakgesetz verankerte Nichtraucherschutz zwingendes Recht ist, ist es nicht möglich ihn mehrheitlich oder einvernehmlich wieder außer Kraft zu setzen. Es gehört zum Wesen zwingender Normen, dass sie für den Einzelnen nicht abänderbar sind. Somit ist es unzulässig im Zuge einer Lehrerkonferenz, eines Elternabends oder einer Sitzung der Organe der Schulpartnerschaft eine Abstimmung darüber stattfinden zu lassen, ob im oder außerhalb des Besprechungsraumes geraucht werden darf. Das ist selbst dann unstatthaft, wenn sich die an der Besprechung teilnehmenden Nichtraucher vom Tabakrauch nicht belästigt fühlen sollten. Die mit dem Tabakgesetz verbundenen Zielsetzungen des Schutzes der Gesundheit und der Hebung des Gesundheitsbewusstseins haben gesamtgesellschaftlichen Charakter. Neben dem Schutz von Nicht-

rauchern vor den nicht länger zu bestreitenden negativen Folgen des Tabakrauchs stellen sie vor allem auf eine Veränderung der Haltung der Allgemeinheit gegenüber dem Rauchen und damit auf eine Eindämmung von Suchtverhalten ab. Gesundheitspolitische Anliegen, denen sich Einzelne oder Gruppen nicht unter Berufung auf einen persönlichen Lebensstil oder auf individuelle Vorlieben und Gewohnheiten entgegenstellen können.

Raucherzimmer

§ 13 Abs. 3 Tabakgesetz gilt für Schulen, an denen (auch) Jugendliche unterrichtet werden. Wird eine Schule ausschließlich von Erwachsenen besucht, kann von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 2 Tabakgesetz Gebrauch gemacht werden. Die Bestimmung ermöglicht es, das Rauchen in genau bezeichneten Räumen unter der Voraussetzung zu gestatten, dass der Tabakrauch nicht in den mit Rauchverbot belegten Bereich dringen kann. Ansonsten gilt der Nichtraucherschutz uneingeschränkt auch für diese Schulen.

Unabdingbare Voraussetzung für die einschränkend auszulegende Ausnahmeregelung ist, dass das Schulgebäude ausschließlich für den Unterricht von Erwachsenen genutzt wird. Werden hingegen während des Tages Jugendliche unterrichtet und findet der Unterricht für Erwachsene erst in den Abendstunden statt, darf auf § 13 Abs. 2 Tabakgesetz nicht zurückgegriffen werden. Das gilt selbstverständlich auch dann, wenn der Unterricht für Jugendliche und Erwachsene zeitgleich erfolgt. In beiden Fällen dürfen an der Schule keine Räume reserviert werden, in denen das Rauchen gestattet ist.

Auch an Schulen, die ausschließlich für den Unterricht von Erwachsenen bestimmt sind, besteht jedoch kein Anspruch Raucherzimmer zur Verfügung gestellt zu erhalten. Ob von der Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 2 Tabakgesetz Gebrauch gemacht werden soll, liegt im Ermessen des Schulerhalters bzw. der Schulbehörde.

Dienstwohnungen

Vom Rauchverbot des Tabakgesetzes nicht umfasst sind im Schulgebäude befindliche Dienstwohnungen. Dienstwohnungen werden zur privaten Nutzung überlassen. Sie dienen nicht der Dienstverrichtung und gehören zur Privatsphäre der darin Wohnenden. Im Hinblick auf die Wahrung und den Schutz des privaten Lebensbereiches unterscheiden sich Dienstwohnungen nicht von anderen Wohnungen. Deshalb ist eine sich im Schulgebäude befindliche Dienstwohnung getrennt vom öffentlichen Bereich der Schule zu sehen. Für Dienstwohnungen gilt § 12 Abs. 3 Tabakgesetz, womit sie selbst dann dem Rauchverbot nicht unterliegen, wenn an der Schule (auch) Jugendliche unterrichtet werden. Selbstverständlich haben die Benützer von Dienstwohnungen darauf zu achten, dass kein Tabakrauch in den übrigen Schulbereich dringt.

RAUCHVERBOT AUSSERHALB DES SCHULGEBÄUDES

Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft für Schüler

Das Tabakgesetz bezieht sich auf das Schulgebäude sowie auf das dem Unterricht oder der schulischen Aufgabenerfüllung dienende Nebengebäude. Außerhalb dieser Gebäude ist das Rauchverbot des Tabakgesetzes nicht anwendbar. Für Schüler spricht jedoch § 9 Abs. 2 der Schulordnung ein für die gesamte Schulliegenschaft und damit auch für die zu ihr gehören den Freiflächen (Schulhof, Parkplätze, Sportanlagen) geltendes Rauchverbot aus. Sofern es sich bei der Schule allerdings um keine allgemein bildende Pflichtschule handelt und jugendgesetz-

liche Vorschriften oder das Tabakgesetz nichts anderes besagen, könnte das durch die Schulordnung statuierte Rauchverbot in der vom Schulgemeinschaftsausschuss zu beschließenden Hausordnung für Freiflächen wieder zurückgenommen werden. Für das Schulgebäude und seine Nebengebäude ist das hingegen niemals möglich, da § 9 Abs. 2 Schulordnung, wie erwähnt, vorbehaltlich tabakgesetzlicher Regelungen gilt. Eine Hausordnung, die das Rauchen im Schulgebäude gestattet, stellt eine grobe Verletzung des in § 13 Abs. 3 Tabakgesetz verankerten Nichtraucherschutzes dar.

Hausordnungen sind den Schulbehörden zur Kenntnis zu bringen (§ 44 Abs. 1 SchUG). Die Schulbehörden sollen in die Lage versetzt werden, die Recht- und Zweckmäßigkeit von Hausordnungen zu prüfen. Für die Frage der Zweckmäßigkeit sind keineswegs nur schulstandortspezifische Gegebenheiten maßgeblich. Auch grundsätzliche, die Erziehung und den schulischen Unterricht berührende Erwägungen spielen eine Rolle. Dazu zählt jedenfalls auch die in den Lehrplänen verankerte Gesundheitserziehung. Sie stellt einen wichtigen und nicht zu vernachlässigenden Aspekt des schulischen Bildungsauftrages dar. Zu seiner Wahrung werden die Schulbehörden daher aufgefordert in Hausordnungen vorgesehene Bestimmungen aufzuheben, die Schülern das Rauchen auf innerhalb der Schulliegenschaft befindlichen Freiflächen gestatten. Das ist möglich, weil § 44 Abs. 1 SchUG den zwischen Schulbehörde und Schule verfassungsrechtlich vorgegebenen Weisungszusammenhang nicht aufhebt. Das eine Hausordnung beschließende schulische Organ kann sich in Zusammenhang mit dieser Bestimmung auf keine Autonomie im verfassungsrechtlichen Sinn berufen.

Verzicht von Lehrkräften außerhalb des Schulgebäudes zu rauchen

§ 9 Abs. 2 der Schulordnung gilt nur für Schüler. Lehrer werden von der Regelung nicht erfasst. Für sie kann allerdings in der Hausordnung (Verhaltensvereinbarung) Entsprechendes vorgesehen werden. Eine vergleichbare Regelung kann auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen erfolgen. Sie müsste allerdings auch für Nichtlehrer (z. B. Eltern oder Erziehungsberechtigte) gelten, die eine solche Veranstaltung begleiten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersucht die Landesschulräte bzw. den Stadtschulrat für Wien die Schulen entsprechend zu verständigen. Mit dem Inkrafttreten dieses Rundschreibens tritt das Rundschreiben Nr. 22/1996 außer Kraft.

Wien, 24. Jänner 2006

Für die Bundesministerin:

SektChef Mag. Wolfgang Stelzmüller

